Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten = Association Suisse des Professeurs d'Université

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten

Band: 12 (1986)

Heft: 4

Artikel: Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich

Autor: Brändli, Sebastian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-894276

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich

Mittelbau zwischen Dienstleistung und akademischer Nachwuchsförderung

von Sebastian Brändli, Präsident der Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich

Blickt man auf die Geschichte der Universität Zürich seit ihrer Gründung 1833 zurück, so erkennt man unschwer zwei Hauptblöcke von Beteiligten: Die Professoren und die Studierenden. Der dritte Block - der Mittelbau - gelangte erst in jüngerer Zeit zu entscheidender Bedeutung. Lange spielten Assistentinnen und Assistenten, Oberassistentinnen und -assistenten, wissenschaftliche Mitarbeiter, usw. eine untergeordnete Rolle. Mancherorts fehlten sie bis weit ins 20. Jahrhundert hinein völlig.

Vor dem 2. Weltkrieg kannten nur die medizinische und naturwissenschaftliche Fakultät Assistentenstellen. Juristische und geisteswissenschaftliche Fächer erfüllten ihre Aufgaben ohne Mitarbeit von akademischem Hilfspersonal. Erst 1939 bzw. 1946 wurden in diesen Fakultäten diesbezügliche Stellen geschaffen. Seit jener Zeit hat sich das Gesicht der Universität stark gewandelt. Die Zahl der Studierenden ist rasant gewachsen, viele neue Fächer wurden eingerichtet. Schliesslich hat die Zahl der Professoren mit jener der Studierenden verhältnismässig nicht gleichgezogen: Immer mehr Studierende müssen von einem Professor unterrichtet und betreut werden. Dies war einer der Gründe, weshalb der Mittelbau in den 60er und 70er Jahren stark ausgebaut wurde. Die sich öffnende Schere zwischen Professorenzahl und jener der Studierenden musste unweigerlich zu einer qualitativen Einbusse des Studiums führen. In dieser Situation waren Assistentinnen und Asisstenten, die die Professorenschaft in ihren Aufgaben in Forschung und Lehre unterstützen konnten, eine willkommene Hilfe und zusätzlich eine Ergänzung des universitären Betriebs.

Die Schaffung von Assistentenstellen hatte aber noch einen zweiten, wichtigen Grund. Sie sollten der akademischen Nachwuchsförderung dienen. Geeignete Studienabsolventen konnten durch zusätzliche Ausbildungs- und Qaulifizierungsanreize an der Universtiät gehalten werden. Ein grosses Reservoir an guten Nachwuchskräften sollte einen hohen Standar akademischer Lehrer der nächsten Generationen garantieren. Dementsprechend wurde auch das Pflichtenheft der neuen Kräfte definiert: Zur einen Hälfte sollte die Arbeitszeit der Assistentinnen und Assistenten den Instituten, den Professoren und Studierenden direkt zu Gute kommen. "Mitarbeit in Forschung und Lehre" lautete die Formel. Die andere Hälfte der Anstellung war für die Abfassung eigener wissenschaftlicher Arbeiten bestimmt; meist handelte es sich dabei um die Verfertigung der Dissertation. Diese eigene Forschungstätigkeit beinhaltete Qualifikationsmöglichkeit und Nachwuchsförderung in einem. Die Durchführung eigener, "persönlicher" wissenschaftlicher Projekte ist eben integraler Bestandteil sowohl der akademischen Laufbahn der einzelnen Hochschulabsolventen wie auch der wissenschaftlichen Forschungstätigkeit überhaupt.

Die Wirklichkeit der Assistententätigkeit gestaltete sich in der Folge sehr breit und variierte von Fach zu Fach. Vor allem hängt sie stark mit der Person des jeweilig zuständigen Professors zusammen. Ist im einen Institut die Durchführung grosser Projekte ganz der Verantwortung von Assistenten oder wissenschaftlichen Mitarbeitern übergeben, wird anderswo vor allem die Betreuung der Studierenden bei Semester-, Diplom- und Lizentiatsarbeiten dem Mittelbau zugewiesen. Die Durchführung von Uebungen, Gruppenarbeiten, seminarbegleitenden Tutoraten usw. gehört oft zum Arbeitsbereich dieser Hilfstruppe ebenso wie die Vorbereitung von Lehrveranstaltungen der Professoren, die Erstellung von Bibliographien, das Herbeischaffen der benötigten Bücher, das Kopieren der Lehrunterlagen und und und.

Wo eine kleine Bibliothek nicht über spezialisierte Arbeitskräfte verfügt, übernehmen meist Assistentinnen und Assistenten diesbezügliche Aufgaben. Dazu gehören dann nicht nur die wissen-

schaftlichen Arbeiten wie Bücheranschaffung und Beschlagwortung, sondern auch das Aufkleben der Signaturen und die alljährliche Bibliotheksrevision. Durch die angesichts des Studentenbergs ungünstige Personalentwicklung bestimmt, gerät das Arbeitsfeld vieler Assistentinnen und Assistenten immer mehr aus den ursprünglich angepeilten Bereichen der Forschung und Lehre hin zur Betreuung der Studierenden und vor allem zur Dienstleistung. Dabei bleibt dem so vielbeschäftigten Jungakademiker kaum Zeit, die eigene wissenschaftliche Tätigkeit in genügendem Masse in Angriff zu nehmen - eine Tendenz, die (wie weiter unten noch berichtet werden muss) an der Universität Zürich erst kürzlich gar legalisiert worden ist.

Zunächst aber noch ein kurzer Blick auf die konkrete Tätigkeit eines Assistenten im Bereich der praktischen Theologie (Vorbereitung auf Predigt, Religionsunterricht und Seelsorge). Neben den allgemein weitverbreiteten Aufgaben der Bibliotheksbetreuung, d.h. Büchererwerb und alljährliche Bibliotheksrevision gehört vor allem die Mitarbeit in der Vorbereitung der Seminarien zu seinem Pflichtenheft. Auch die Bearbeitung von theoretischen Einzelfragen, die der Vorbereitung von Vorlesung und Forschung dienen, sind häufige Aufträge. Wichtig innerhalb der gesamten Arbeit ist auch die Teilnahme am Seminar. Hier leiten der Professor und die Assistenten die Arbeit der Uebungsgruppen, die entstehende Probleme und Streitfragen diskutieren, Schulbesuche machen und Praktika für Religionsunterricht durchführen. Die verschiedenen Aufgaben lassen in ihrer Fülle kaum Zeit für die Durchführung eigener wissenschaftlicher Forschung. Die konkrete Tätigkeit des Asisstenten (verglichen mit den in den Reglementen 1950/51 definierten Arbeitsfeldern) umfasst also korrekterweise Mitarbeit in Forschung und Lehre. Aus Gründen aber, die teilweise ausserhalb des Einflussbereichs der Beteiligten liegen (Studentenzahl, Mangel an Personal, z.B. für die Bibliothek), kommt aber die persönliche wissenschaftliche Tätigkeit zu kurz.

Gleiches gilt beispielsweise auch für medizinische Assistenten der vorklinischen Institute (Anatomie, Physiologie usw.). Sie leiten im Rahmen ihrer Anstellung selbständig Uebungen, die eine

hohe Präsenzstudenzahl und grosse Vorbereitungsarbeiten bedingen. Zeit für die Mitarbeit in Forschung sowie persönliche Qualifikation bleibt dabei keine. Hier wird geradezu idealtypisch deutlich, dass sich die Tätigkeit des Mittelbaues an allzu vielen Orten von der innovativen, vielseitigen wissenschaftlichen Arbeit zu Routine, zum permanenten Bestandteil eines als Dienstleistungsbetrieb verstandenen universitären Körpers gewandelt hat. Der Mittelbau übernimmt heute permanente Funktionen und ist aus dem Universitätsbetrieb nicht mehr wegzudenken. Auf der Strecke bleibt aber allzu oft die zweite Komponente des ursprünglichen Konzepts: Die Qualifikationsmöglichkeit: "Die Dissertation kann warten."

Vor kurzem ist dieser Missstand auf Betreiben der kantonalen Erziehungsdirektion gegen den geschlossenen Widerstand der Betroffenen (Universität, Assistentenvereinigung, Gewerkschaften) Recht geworden. Das auf den 1. Juli 1986 in Kraft getretene Assistentenreglement verlegt nämlich die Arbeit an der Dissertation "im wesentlichen" in die Freizeit, verbietet die Zuteilung einer ganzen Assistentenstelle an Doktoranden und bringt insgesamt einen spürbaren Einkommensrückgang für Assistentinnen und Assistenten. Die Mittelbaustellen verlieren dadurch wesentlich an Attraktivität. Schwierigkeiten bei der Rekrutierung geeigneter Doktoranden-Assistenten und Auswirkungen der Negativselektion machen sich bereits bemerkbar. Einzelne Institute und Abteilungen werden wegen des neuen Reglements Mühe haben, ihren Betrieb wie bisher aufrecht zu erhalten.

Erschwerend treten zu all diesen Problemen stets die Folgen des faktischen Personalstopps im universitären Bereich hinzu. Seit Jahren wächst die Zahl der Studierenden, ohne dass entsprechende Personalaufstockungen vorgenommen würden. Das senkt das Niveau der Leistungsmöglichkeiten der Universität erheblich: Leidtragende sind alle, auch die Assistentinnen und Assistenten. Auf ihrem Rücken wird mancher Engpass überbrückt und manche Lücke geschlossen.

Der Mittelbau als 3. Kraft der Hochschule trägt seit einigen Jahren auch einen (immer noch kleinen) Teil der Verantwortung der universitären Organisation. Seit 1968 existiert an der Universität Zürich die Vereinigung der Assistenten (VAUZ). Im Verlaufe der folgenden Jahre nahmen Assistentinnen und Assistenten Einsatz in die universitären Gremien wie Fakultäten, Senat und Senatsausschuss und auch in den Aufsichtsrat der Universität, die Hochschulkommission. Ebenso senden Assistentinnen und Assistenten Vertreter in verschiedene allgemeine Kommissionen, etwa in die Mensa-, Immatrikulations- oder in die Hochschulreformkommission. Zudem haben Assistenten - gleich wie Studierende und Privatdozenten - ein Anhörungsrecht bei Berufungen. Eine gewisse Mitsprache des Mittelbaues ist also institutionell gegeben, mancherorts ist sie aber als allzu bescheiden zu taxieren. So ist beispielsweise die Mitwirkung bei Berufungsverfahren sehr eng difiniert - der Einsatz eines (der Geheimhaltung unterstehenden) Assistentenvertreters in der Berufungskommission wäre eine bessere Lösung als das jetzt als "Anhörungsrecht" difinierte Prozedere. Auch das Wahl- und Ernennungsverfahren für die Vertreter in die universitären Gremien (Fakultäten, Senat, Senatsausschuss, Hochschulkommision) ist aus Assistentensicht unglücklich:
Die jetzige Regelung (die Wahl wird unter der Leitung des Rektorates brieflich durchgeführt) sollte durch eine Wahl in Eigenregie der Assistentenschaft ersetzt werden.
Der VAUZ scheint das Anrecht auf autonome Selbstbestimmung gerade dieser eigenen Vertreter eigentlich erwiesen.
Immerhin bedeutet es einen gewissen Fortschritt, dass der Senat im letzten Sommersemester einem Antrag zugestimmt hat, nach dem die Vereinigung der Assistenten ihre Vertreter in den universitären Kommissionen selber wählen und ihr die Universitätsverwaltung bei der Erfüllung ihrer administrativen Aufgaben behilflich sein kann.

Der Mittelbau hat sich von seinem marginalen Dasein zum integralen Bestandteil des universitären Betriebs gemausert. Gleichzeitig hat er aber - vor allem in jüngster Zeit - Angriffe auf seine Position hinnehmen müssen, die seiner Bedeutung und seiner

Legitimation nicht entsprechen. Es bleibt zu hoffen, dass der ungünstigen Tendenz Einhalt geboten werden kann. Die Folgen einer im Trend gleichbleibenden Politik hätten für die Universität und für die betroffenen Assistentinnen und Assistenten verheerende Wirkungen.